



MUSTERFORMULIERUNG

Der Arbeitgeber übernimmt die bei der privaten Nutzung des Dienstwagens anfallenden Kosten für Fährrüberfahrten, Mautgebühren und Vignetten. Der Arbeitnehmer wurde darüber informiert, dass diese Kostenübernahme einen zusätzlichen geldwerten Vorteil darstellt, der gesondert lohnversteuert wird. Die Abrechnung und Versteuerung erfolgt in diesen Fällen im Rahmen der monatlichen Lohnabrechnung.